



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 11. März 2015
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname:	WESPEX
Design Code	A21383A
AGI Code	4041016
MSDS: Version/Datum	1.0 / 03.06.2014

Lieferant	Maag Agro, Syngenta Agro AG Rudolf – Maag – Strasse 5 CH-8157 Dielsdorf Schweiz Telefon +41 44 855 88 11 Telefax +41 44 855 87 13
------------------	--

Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11
--------------------	---------------------------------------

Notfall	145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle
----------------	---

Hersteller	AEROLUB Rue Paul Journée ZA du Moulin d'Angean F-60240 Chaumont-en-Vexin France Tel : 03 44 84 49 10
-------------------	---

**Zusätzliche
Klassierungsvor-
schriften in der
Schweiz**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES
 Produktcode : B911866
 Stoff- / Zubereitungs- Bezeichnung : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
 Nur für den gewerblichen Gebrauch
 Biozid-Produkte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AEROLUB
 22 Rue Paul Journée- ZA du Moulin d'Angean
 60240 Chaumont-en-Vexin - FRANCE
 T 03-44-84-49-10 - F 03-44-84-49-11
leg.info@aerolub-france.com - www.aerolub-france.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229
 STOT SE 3 H336
 Aquatic Acute 1 H400
 Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

N; R50/53
 R66
 R67
 F+; R12

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics
 Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
- P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
- P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
- P260 - Aerosol nicht einatmen
- P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
- P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
- P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
- P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen

EUH Sätze

- : EUH208 - Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat, Permethrin (ISO)(52645-53-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Zusätzliche Sätze

- : Biozide mit Vorsicht verwenden. Bevor das Produkt angewendet wird, Etikette sowie Informationen betreffend das Produkt durchlesen
- Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist
- Die Verpackung muss als gefährlicher Abfall, unter der vollen Verantwortung des Inhabers, entsorgt werden. Abfälle nicht in Abflüsse und Wasserläufe werfen.
- Sämtliche warm- und kaltblütige Organismen, Nahrungsmittel von der zu behandelnden Zone entfernen.
- Präparattyp : Gebrauchsfertiger Aerosolgenerator (AE)
- Verfallsdatum : 2 Jahre
- TP18
- Nur für den gewerblichen Gebrauch
- Enthält:
 - D-trans tétraméthrine (cas n° 1166-46-7) : 0.24 % m/m
 - Permethrine (ISO) (cas n° 52645-53-1) : 0.12 % m/m
 - Piperonyl butoxyde (cas n° 51-03-6) : 0.72 % m/m

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
N-Butane (contenant <0.1% butadiène)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	25 - 50	F+; R12
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics	(EG-Nr.) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	25 - 50	Xn; R65 R10 R66 R67
Propan	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 20	F+; R12
	(CAS-Nr) 51-03-6 (EG-Nr.) 200-076-7 (REACH-Nr) 01-2119537431-046	0,1 - 1	N; R50/53
	(CAS-Nr) 1166-46-7 (EG-Nr.) 214-619-0	0,1 - 1	N; R50/53
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat, Permethrin (ISO)	(CAS-Nr) 52645-53-1 (EG-Nr.) 258-067-9 (EG Index-Nr.) 613-058-00-2	0,1 - 1	Xn; R20/22 R43 N; R50/53

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat, Permethrin (ISO)	(CAS-Nr) 52645-53-1 (EG-Nr.) 258-067-9 (EG Index-Nr.) 613-058-00-2	(0,00025 =< C < 0,0025) R52/53 (0,0025 =< C < 0,025) N;R51/53 (C >= 0,025) N;R50/53

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N-Butane (contenant <0.1% butadiène)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics	(EG-Nr.) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	25 - 50	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Propan	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 20	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
	(CAS-Nr) 51-03-6 (EG-Nr.) 200-076-7 (REACH-Nr) 01-2119537431-046	0,1 - 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
	(CAS-Nr) 1166-46-7 (EG-Nr.) 214-619-0	0,1 - 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat, Permethrin (ISO)	(CAS-Nr) 52645-53-1 (EG-Nr.) 258-067-9 (EG Index-Nr.) 613-058-00-2	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Betroffene Person ausruhen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschpulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.
- Reaktivität im Brandfall : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Gefährliche Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Projektionen von Aerosolen brennt hell zu sehr unter Druck aus dem Feuer kontrolliert werden. Um Überdruck mit Spritzwasser kühlen vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Aktion im Fall von Bohr- oder Abstürzen und Austritt von Aerosol-Produkte in Aerosolen. Zündquellen entfernen. Umgebung belüften. Nicht rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Räumen und Zugang beschränken.

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzschiene tragen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Die Restmenge mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen. Erde. Vermiculit. Sand. Abfall-Mischungen mit Butan / Propan darf nicht ins Abwasser oder in die Kanalisation, wo Dämpfe ansammeln und entzünden könnte.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um einen Ausbruch von Feuer in der versehentlichen Panktion zu verhindern, indem die Gabeln eines Gabelstaplers zur Handhabung Bereich von Aerosolen werden. Brechen Sie nicht, fallen nicht, nicht zerdrücken Kartons und Aerosole.
Alle Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Be-oder Entladen von Fahrzeugen auf fallende Aerosolen vermeiden.

Sprühen Sie nicht in der Nähe oder, oder, um eine Flamme, ein glühender Körper, ein elektrisches Gerät in Betrieb - Nicht rauchen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Lagern und handhaben, als ob stets eine ernsthafte Brand-/Explosionsgefahr bestehen würde.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden.

Lagerbedingungen : Empfehlungen für Lagerhallen und Reserven, die gespeichert Aerosole sind . Es wird empfohlen, zu de- normalisieren Aerosole auf Lager. Die " Aerosol " oder Bereich müssen mit einem Drahtgeflecht mit einer Maschen max 5 cm eingestellt werden, wodurch ein Käfig oder mit Wänden zu vermeiden, spritzt der Aerosole können sich entzünden Rest der Lager. Rauchen Sie nicht.

Um das Risiko des Fallens zu verringern, sollte die Palette in der Nähe des Boden zu positionieren. Wenn die Pakete gestapelt werden, sollte sie dafür sorgen, dass diese unteren Schichten nicht abstürzen (Gefahr der Leckage durch Komprimierung).

Es wird empfohlen :

- Lüften Sie die Räumlichkeiten und keine Sprays in der Nähe von Wärmequellen, die nicht gespeichert werden, einschließlich Sonneneinstrahlung, Funken und offene Flammen
- Um den Vorgang von Feuer zu benutzen bei der Arbeit . Lagerung in einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

N-Butane (contenant <0.1% butadiène) (106-97-8)		
Frankreich	Lokale Bezeichnung	n-Butane
Frankreich	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	800 ppm
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics		
Frankreich	VME (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	197 ppm

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	: Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz	: Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden.
Atemschutz	: Geeignetes Atemschutzausrüstung tragen.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: farblos bis schwach gelb.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: < 0 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,78 (PA)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 618 g/l (98.8%)
------------	-------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metallgehäuse Aerosole, nicht zulassen Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

(1166-46-7)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

(1166-46-7)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,18 mg/l/4 Stdn
(51-03-6)	
LD50 oral Ratte	4570 - 7720 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,9 mg/l/4 Stdn
N-Butane (contenant <0.1% butadiène) (106-97-8)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	658 mg/l/4 Stdn
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclics, <2% aromatics	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4951 mg/m ³ 4 H

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES	
Stoff- / Zubereitungs- Bezeichnung	Aerosol
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung durch natürlichen Hautfettverlust führen. Längere Exposition bei hoher Konzentration kann verursachen: Kopfschmerzen. Schwindel. Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(1166-46-7)	
LC50 Fische 1	0,01 mg/l (96H)
(51-03-6)	
EC50 Daphnia 1	0,51 mg/l 48H

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Gebrauchte oder beschädigte Aerosoldosen zugelassenen Entsorgungsanlagen zuführen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950
UN-Nr. (IATA) : 1950
UN-Nr. (ADN) : 1950
UN-Nr. (RID) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

- Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
Gefahrenkennzeichen(ADR) : 2.1



IMDG

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2



IATA

- Transportgefahrenklassen (IATA) : 2



ADN

- Transportgefahrenklassen (ADN) : 2



RID

- Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1
Gefahrzettel (RID) : 2.1

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Sonderbestimmung (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN	: Nein
--------------------------	--------

14.6.5. Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 5F
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH)

VOC-Gehalt : 618 g/l (98.8%)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Aerosolgenerator Richtlinie 75/32/ EWG- und den jeweiligen Anpassungen. Europäische Richtlinie 98/8/EG 16/02/98 Zusammenhang mit der Vermarktung von Biozid-Produkten.

Produkttyp (Biozid) : 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

INSECTICIDE CHOC ANTI GUEPES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Liquefied gas	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R12	Hochentzündlich
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden